

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgelb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heuffstraße 30, Stuttgart.

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate
pro Spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

No. 9

Stuttgart, den 3. März 1900

16. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen auf Grund der Bestimmung
im § 6 b des Statuts wurden:

in Nürnberg Buchbinder A. Ottawa aus Katto-
witz, geboren am 8. Dezember 1869, Buch-
nummer 1534;

in Straßburg i. E. Buchbinder Emil Kunz
aus Straßburg i. E., geboren am 22. Juli 1874,
Buchnummer 20086.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Be-
vollmächtigten verpflichtet sind, die als ausgeschlossen
bekannt gegebenen Personen sofort nach erfolgter
Bekanntmachung in das Verzeichnis der Ausgeschlos-
senen einzutragen.

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Zur Novelle der Unfallversicherungsgesetze

hat der Berliner Arbeitervertreterverein eine Petition an
den Reichstag gerichtet. In der Petition werden eine
Reihe Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzesbestim-
mungen gemacht. Zunächst wird die Verschmelzung der
Unfall- mit der Kranken-, Invaliditäts- und Alters-
versicherung als wirksamstes Mittel zur Beseitigung der
vielerlei Schäden, welche bei Ausführung der heutigen
Gesetze durch die Verschiedenartigkeit derselben den Be-
theiligten erwachsen, vorgeschlagen. Die Bezirke sollen
territorial abgegrenzt werden unter Wahrung vollster
Selbstverwaltung der Beteiligten bei Ausführung der
Gesetze. Die Aufbringung der Mittel dürfte durch all-
gemeine Steuern unter Heranziehung der Unternehmer
zu einer prozentual stärkeren Belastung am Besten und
Gerechtesten aufgebracht werden. Es würden also die
Arbeiter von den Beiträgen befreit und die Unternehmer,
welche den vollen Gewinn von der Arbeit für sich in
Anspruch nehmen, den Anteil der Arbeiter für die Ver-
sicherung mit tragen müssen, da derselbe nur als ein
Theil des Lohnes zu betrachten ist.

Im Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abän-
derung der Unfallversicherungsgesetze werden Abändere-
rungen für erforderlich gehalten und sind die darauf
bezüglichen Anträge eingehend begründet.

Die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte soll von
der zuständigen Behörde festgesetzt werden. Die Ver-
theilung ist entsprechend der Zahl der in den einzelnen
Berufsgruppen beschäftigten Personen festzusetzen. Die
Wahl für die einzelnen Schiedsgerichte soll gesondert, der
Wahl zu den Gewerbebezirken entsprechend, vorgenommen
werden. Es bedeutet das eine vollständige Aenderung
des bisherigen Wahlmodus, wo die Wahl der Beisitzer
durch den Ausschuß der Invaliditätsanstalten geschieht,
welcher gewählt wird von den Vertretern der Arbeit-
geber und Arbeitnehmer in den unteren Verwaltungs-
behörden, die wiederum von den Krankenkassenvorständen
und den Behörden, welche die in den organisierten Klassen
nicht versicherten Mitglieder vertreten, gewählt werden.

Zu den Verhandlungen über Unfälle sollen die Bei-
sitzer aus den Betrieben derjenigen Berufsgruppen oder
Ausführungsbehörden zugezogen werden, welcher der
Betrieb, in dem sich der Unfall ereignet hat, angehört.
Auch sollen nicht bloß der Berufsgenossenschaft, sondern
auch dem Verletzten die ärztlichen Gutachten z. schon
vor der Schiedsgerichtsverhandlung in ihrem vollen In-

halt bekannt gegeben werden, damit der Verletzte recht-
zeitig seine Maßnahmen dazu treffen kann.

Die Schiedsgerichte sollen für den Umfang ihres
Bezirks für bestimmte Erwerbszweige oder Betriebsarten
nach Anhörung der Berufsgenossenschaften respektive
Sektionen Vorschriften erlassen können über die zur
Verhütung von Unfällen in den Betrieben ihres Bezirks
zu treffenden Einrichtungen. Für Zuwiderhandlungen
würde Strafanordnung und Strafaussetzung bis zu
300 Mk. und höhere Einschätzung zu den Rechten der
Schiedsgerichte gehören, ebenso die Ueberwachung der
Ausführungen und Einhaltungen der von ihnen er-
lassenen Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Gewerbeunfallversicherungsgesetz-
novelle wird beantragt, die im gesammten Handwerk,
im kaufmännischen und Handelsgewerbe, sowie die mit
Ausheben von Kirchhofgräbern beschäftigten Personen in
die Versicherung aufzunehmen.

Unfälle, welche den versicherten Personen auf dem
direkten Wege nach der Arbeitsstätte und von der Ar-
beitsstätte nach der Wohnung zustoßen, sollen den bei den
Betrieben sich ereignenden Unfällen gleichgestellt werden.

Mit ausgenommen in den § 2 des Gesetzes soll
werden, daß die Organe und Beamten der Berufs-
genossenschaften, sowie die Vertreter der Krankenkassen
und sonstige Vertreter der Arbeiter versichert werden
müssen gegen die Folgen von Unfällen, welche sie bei
der Ausübung ihrer Tätigkeit auf Grund dieses Ge-
setzes erleiden.

Die bisherige Karenzzeit von 13 Wochen, von wo ab
die Berufsgenossenschaften für den Verletzten einzutreten
haben, soll auf 5 Wochen reduziert werden. Begründet
wird dieser Antrag damit, daß das Feststellungsverfahren
schon bis zum Ablauf von 4 Wochen beendet sein kann.
Unbedeutende Verletzungen werden in den meisten Fällen
vor Ablauf der 4 Wochen heilen, dauert die Erwerbs-
unfähigkeit länger als 4 Wochen, so werden auch über-
wiegend dem Verletzten dauernde Schädigungen seiner
Gesundheit erwachsen. In Fällen aber, in denen das
Heilverfahren vor Ablauf der 13. Woche beendet ist,
geht der Verletzte bis zum Ablauf der 13. Woche leer
aus, besonders wenn seine Erwerbsfähigkeit nur eine
theilweise Beschränkung erfahren hat. — Würde eine
solche Verkürzung der Karenzzeit eintreten, dann be-
deutete das eine bedeutende Entlastung für die Kranken-
kassen.

Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit soll für die
Dauer derselben der volle Ertrag des Arbeitsverdienstes
als Vollrente gewährt werden. Ebenso bei theilweiser
Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen
Theil der Vollrente, welcher dem Maße der herbeige-
führten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht. — Das
würde ein bisher bestehendes Unrecht beseitigen, wo bei
völliger Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel des frü-
heren Arbeitsverdienstes, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit
nur die durch den Unfall herbeigeführte Einbuße an
Erwerbsfähigkeit und für Verlust oder Verminderung
einzelnier Gliedmaßen und Theile des Körpers eine Ent-
schädigung in der Regel aber nichts gegeben wird.

So lange der Verletzte in Folge des Unfalls that-
sächlich und unverschuldet arbeitslos ist, muß der Ge-
nossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrag der
Vollrente für diese Dauer erhöhen. — In dem Worte
„muß“ liegt eine größere Verfürzung für den Ver-
letzten.

Bei Sterbefällen soll als Sterbegeld das Dreifach-
fache des für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes,
mindestens jedoch ein Betrag von 50 Mk. (jetzt 30 Mk.)
gezahlt werden. Die Rente der Witwe eines verun-

glückten Versicherten soll 25 Prozent des Jahresver-
dienstes und für jedes hinterlassene Kind bis zu dessen
zurückgelegtem 16. Lebensjahr je 20 Prozent betragen.

Die Unterbringung eines Verletzten in einem Pri-
vatkrankenhaus soll nur mit Genehmigung desselben
gestattet sein. Ebenso kann die Ueberweisung in ein
Krankenhaus nach beendeter Heilverfahren nur mit
Zustimmung des Versicherten erfolgen.

Den Krankenkassen soll mehr Mitbestimmungsrecht
eingeräumt werden. Bei der Rentenfestsetzung sollen
Mitglieder der Genossenschaft und Arbeiter in gleicher
Zahl mitwirken; diese Kommission wählt auch die even-
tuell hinzuzuziehenden Vertrauensärzte.

Die Feststellung der Entschädigung hat in beschleu-
nigtem Verfahren vom Amtswege innerhalb der ersten
4 Wochen nach dem Unfall zu erfolgen.

Zur persönlichen Wahrung des Termins durch den
Verletzten vor dem Schiedsgericht ist demselben freie
Eisenbahnfahrt zu gewähren.

Ausländer, welche dauernd das Reichsgebiet verlassen,
sollen für ihren Entschädigungsanspruch mit dem fünf-
fachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden. (Bis-
her ist nur dreifache Jahresrente vorgesehen.) Hierzu
wird gesagt, daß der mit einer dreifachen Jahresrente
abgefundene Verletzte bei dem heutigen Werthe des Gel-
des fast nie etwas anfangen kann, wobei er sich mit den
ihm etwa noch verbleibenden Resten seiner Erwerbs-
fähigkeit ernähren kann. Zieht man aber den auslän-
dischen Arbeiter zur Arbeit heran, so entspricht es wohl
dem Rechts- und Billigkeitsgefühl, ihn auch den Ver-
hältnissen entsprechend zu entschädigen. Hierzu kommt,
daß die herangezogenen ausländischen Arbeiter meist
junge, oder doch im besten Mannesalter stehende Per-
sonen sind.

Bei der Entscheidung über Streitigkeiten sollen auch
sachverständige Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber
und Arbeitnehmer herangezogen werden, da sie gewöhnlich
am besten in der Lage sind, derartige Fälle, wie solche
zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben, aus der
praktischen Erfahrung heraus zu beurtheilen.

Die Feststellung der Entschädigungen hat unter
Hinzuziehung von Arbeitern durch die zustän-
dige Behörde zu erfolgen.

Zum Entwurf über Abänderung des Land-
und forstwirtschaftlichen Unfallversiche-
rungsgesetzes, sowie für das Bau- und See-
unfallversicherungsgesetz wird in der Petition
gesagt, daß hier im Allgemeinen die bereits über die
anderen Gesetze geäußerten Bedenken zutreffen und ist
deren Abstellung bereits zu den anderen Vorlagen ge-
stellt. Insbesondere sollte die Vollrente gewährt
und die Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen herabgesetzt
werden. Die Behandlung der land- und forstwirt-
schaftlichen Arbeiter sollte auch in allen anderen Be-
stimmungen des Gesetzes mit den gewerblichen Arbeitern,
unter Berücksichtigung der Anträge der Petenten gleich
sein.

Bezüglich der neu vorgeschlagenen Unfallfür-
sorge für die Gefangenen ist am Schlusse der
Petition an den Reichstag das Ersuchen gestellt, hu-
manere Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, als
in der Vorlage enthalten. So sollte den während der
Verbüßung einer Freiheitsstrafe Verletzten, nachdem sie
in die Freiheit zurückgekehrt, nicht bloß ein Bruchtheil
derjenigen Entschädigung zugestimmt werden, welche an-
dere Verletzte erhalten, sondern sie sollen Letzteren gleich-
gestellt werden; und dieses Verlangen ist um so mehr
gerechtfertigt, als während der Gefangenschaft Rente

nicht gezahlt wird. Als eine nicht zu rechtfertigende Härte müßte es angesehen werden, daß die Unterschiebe in der Bemessung der Entschädigungen auch noch als eine Art Strafe auf die Familie des in der Gefangenschaft Verletzten übertragen werden soll. Wenn dann denselben später noch jeder Rechtsweg bei eventuellen Veränderungen abgeschnitten ist und sie nur auf den Verschwendungsweg verwiesen werden, so ist zu bedenken, daß eine solche Maßregel sicherlich nicht zur Förderung des sozialen Friedens beitragen wird.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Reichstag die Anträge und Vorschläge des Berliner Arbeitervereins durch Aufnahme in die Gesetze nützlich verwerthen würde.

Ein internationaler Buchbinderkongress?

Unter dieser Frage behandelt die „Einigkeit“ in Wien den Beschluß des Vorstandes des österreichischen Buchbinderverbandes, der dahin geht, den nationalen Buchbinderverbänden Europas — in erster Linie dem deutsch-ländischen Verbands — das Projekt zur Diskussion vorzulegen, noch im Laufe dieses Jahres einen internationalen Buchbinderkongress abzuhalten. Als Ort und Zeit dieser Tagung wird für den Fall der Regulierung dieses Projekts die Zeit des internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongresses, der dieses Jahr in Paris stattfinden wird, in Aussicht genommen. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß bereits anlässlich des in London stattgefundenen internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongresses an einen internationalen Buchbinderkongress gedacht wurde, die Einberufung eines solchen scheiterte aber an der Rücksichtigkeit der einzelnen nationalen Organisationen. Nunmehr sei ein Hindernis für das Gelingen der geplanten Tagung jedoch nicht mehr zu erblicken, da der Ausbau der Reichsorganisationen weiter vorgeritten ist.

Bevor wir den Ausführungen der „Einigkeit“ weiter folgen, wollen wir hier gleich bemerken, daß im Jahre 1896 von deutscher Seite bei den anderen Buchbinderorganisationen Europas und Amerikas angefragt wurde, ob sie einen internationalen Kongress für notwendig halten und bei Einberufung eines solchen sich dabei vertreten ließen. Nur drei nationale Organisationen hatten zustimmend geantwortet, wie der Geschäftsbericht vom Verbandsvorstand beim Verbandstag zu Halle a. S. 1897 bekannt gegeben hat. Das mußte uns veranlassen, von der Einberufung eines internationalen Buchbinderkongresses abzusehen. Nach unserer Beurteilung sind heute nur in wenigen Ländern die Organisationsverhältnisse bessere als sie vor drei Jahren waren. Jedenfalls sind sie bei der Mehrzahl noch nicht so, daß man eine genügende Vertretung bei einem internationalen Kongress erwarten, aber noch weniger, daß man das dabei in betrübender Weise erreichen könnte, was als Aufgabe desselben ins Auge gefaßt wird.

Die Aufgabe des Kongresses soll zunächst die internationale Regelung des Unterstützungswesens, hauptsächlich der Reiseunterstützung sein. Die „Einigkeit“ giebt die Begründung dazu. Sie führt aus:

„Was schon so oft bezüglich der Regelung dieser Frage innerhalb der Reichsgrenzen gesagt wurde, läßt sich auch voll und ganz hier anwenden. Die zunehmende Kapitalisierung der gesamten Warenproduktion, und somit auch die der Bucherzeugung, und die mit ihr immer mehr zunehmende Unsicherheit des Erwerbs treibt den Proletarier auch immer mehr von der Scholle. Sie reißt immer mehr Proletarier in die industrielle Reservearmee ein und zwingt immer mehr, an einem anderen Orte Arbeit und Brot zu suchen. Dieses Durcheinanderjagen der Arbeiter macht aber an den Grenzen des einzelnen Reiches nicht Halt; bis über die Grenzen seines Vaterlands hinaus muß der Proletarier oft gehen, um endlich wieder ein kärgliches Stück Brot zu finden. Dies hat aber meist vielen anderen Unzulänglichkeiten auch die zur Folge, daß die Rechte, die sich der organisierte Arbeiter im Verbands seiner Heimath durch jahrelange Einzeltätigkeit erwirbt, ihm nun verloren gehen und er nun durch abermalige jahrelange Einzeltätigkeit im neuen Verbands neuerlich oft dieselben Rechte erwerben muß — um auch dieser verlustig zu werden, sobald ihn der Unternehmer wieder auf die Straße wirft! Dieser offenbaren Schädigung organisierter Arbeiter ist bei uns bis nun nur zum geringen Theile abgeholfen, und auch das Wenige, was wir auf diesem Gebiete haben, hängt nur in der Luft, ohne irgend welche feste Grundlage. Mehrere Beispiele der letzten Zeit haben uns gezeigt,

wie notwendig eine Regelung dieser Frage geworden ist. Diese kann nach Ansicht des Verbandsvorstandes endgiltig nur durch Festlegung bestimmter Grundsätze, die durch internationale Gegenseitigkeitsverträge zu regeln sind, herbeigeführt werden. Dies aber zur Zufriedenheit und zum Wohle Aller zu erreichen, ist nur durch gründliche gegenseitige Aussprache möglich.“

Wir sind der Ansicht, daß eine befriedigende Lösung der Unterstützungsfrage nur zwischen Organisationen herbeizuführen ist, welche annähernd gleiche Einrichtungen haben und somit leichter nach gleichen Grundsätzen verfahren können. Treffen solche Voraussetzungen zu bei mehreren Landesorganisationen, dann kann auch ohne einem Kongress eine Verständigung zwischen denselben ermöglicht werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß von unserem Verbandsvorstand ein diesbezüglicher Antrag bereits für den nächsten Verbandstag gestellt ist. Daß bisher noch Mängel in der Einrichtung gegenseitiger Unterstützung reisender Mitglieder gefunden werden, kommt in der Hauptsache von der Ungleichheit in der Höhe der Unterstützung seitens der einzelnen Organisationen her. Wann z. B. ein Mitglied des deutschen Verbandes, das in Deutschland unterstützungsberichtig ist, die ganze Schweiz durchreisen muß, um 7 Fres. beziehen zu können, während ein solches schweizerisches Verbandsmitglied in Deutschland eventuell an einer Zahlstelle so viel holen kann und während der Reise bis zu 40 Mk. erhält, so muß eben bei uns von vollständiger Gleichstellung in Rechteuerkennungen bis zu anderweitiger Regelung des Gegenseitigkeitsverhältnisses abgesehen werden. Um den Mitgliedern im Ausland Rechte zu sichern, muß auch jede Organisation darauf bedacht sein, die eigenen Einrichtungen in ein gesundes Verhältnis zu denen der anderen zu bringen, also eventuell größere Pflichten sich auferlegen. Eine Verständigung nach dieser Richtung kann auch ohne einen internationalen Kongress ermöglicht werden.

Nun sagt die „Einigkeit“ weiter:

„Eine weitere und vielleicht noch wichtigere Angelegenheit, mit der sich nach unserer Ansicht der Kongress zu befassen hätte, wäre die der gegenseitigen Unterstützung bei größeren Streiks. Auch auf diesem Gebiete läßt sich, über was wir bisher verfügen, so ziemlich Alles zu wünschen übrig. Zwar soll mit dieser Behauptung nicht etwa das Solidaritätsgefühl der organisierten Kollegen der einzelnen Reichs angezweifelt werden. Wir in Wien z. B. wissen ja nur zu gut, was wir speziell der solidarischen Opferwilligkeit unserer deutsch-ländischen Kollegen zu danken haben. Was wir aber auf diesem Gebiete vermissen und, wie wir überzeugt sind, mit uns jeder in die Verhältnisse Eingeweihte, das ist die Einseitigkeit und das planmäßige Vorgehen, welche wesentliche Vorbedingungen für den günstigen Verlauf einer Lohnbewegung sind. Die Ansammlung eines internationalen Streikreservefonds, die Ausschreibung einer internationalen obligatorischen Streiksteuer für den Fall eines größeren Streiks, das sind Fragen, die für zukünftige Lohnbewegungen von wesentlicher Bedeutung sind und deren Lösung eine der dringendsten Aufgaben der nächsten Zukunft bildet. Mit diesen wird aber auch die planmäßige Arrangirung von Lohnbewegungen nach der Richtung hin zugleich erfolgen, daß nicht etwa zu gleicher Zeit in verschiedenen Ländern größere Lohnkämpfe entstehen werden, die die Leistungsfähigkeit aller Organisationen zu sehr beeinträchtigen würden.“

Die gegenseitige Unterstützung bei Streiks ist gewiß eine schöne und erfreuliche Solidaritätsbethätigung, nach unserer Ansicht muß aber jede Organisation in erster Linie darauf bedacht sein, zunächst sich selbst kampffähig zu machen und kampffähig zu erhalten durch rechtzeitige Beschaffung eines möglichst kräftigen Fonds. Die Ansammlung eines internationalen Streikreservefonds durch eine internationale obligatorische Streiksteuer wäre nicht von der Hand zu weisen, beim ein solcher kräftiger Rückhalt würde die Zuversicht beim Kampfe sehr erhöhen. Eine unerlässliche Bedingung müßte dabei aber sein, daß ein Anspruch auf Vermittlung derartiger Mittel nur erhoben werden kann nach Erfüllung von alle beteiligten Organisationen gleich treffenden Bestimmungen seitens der jeweils in Betracht kommenden Landesorganisation. Hierzu gebören Ansammlung eines eigenen Fonds entsprechend der Mitgliederzahl nach zwischen den Organisationen vereinbarten Sätzen, um bei Angriffstreiks eine näher zu bestimmende Zeit aus eigenen Mitteln die erforderliche Unterstützung zahlen zu können; erst bei längerer Dauer des Kampfes dürfte der allgemeine internationale Fonds in Anspruch genommen werden.

Sind diese ersten Grundbedingungen heute bei den bestehenden nationalen Verbänden schon zu finden? Wir

müssen es verneinen, denn kaum drei Organisationen haben soviel Mittel, um ohne Hilfe von anderen einige Wochen einen größeren Ausstand halten zu können. Würde nun eine internationale Streiksteuer eingeführt, dann wäre erst recht nicht mehr die Möglichkeit für die mit geringen Mitteln rechnenden Verbände vorhanden, ihr Verbandsvermögen zur notwendigen Höhe zu bringen, und so wäre bei einem Streikfall bei diesen das gleiche Bild zu sehen wie es bisher sich zeigte: sie müßten schon von der ersten Stunde an auf die finanzielle Hilfe der Anderen rechnen. — Auf verschiedene andere bei der Frage der Ansammlung und Verwendung eines internationalen Streikfonds in Betracht kommenden Voraussetzungen wollen wir heute nicht mehr eingehen, schon das eben Gesagte dürfte die Ausführbarkeit des Gedankens sehr in Zweifel bringen. Sehen wir doch, daß an dem Mangel ziemlich gleicher Verhältnisse in den Organisationen der graphischen Gewerbe in Deutschland die Schaffung eines graphischen Kartells gescheitert ist; noch ungleicher wie hier sind aber die Stärke- und Vermögensverhältnisse bei den Buchbinderverbänden der verschiedenen Reichs bzw. Länder.

Mit der Ausführung eines solchen Planes müssen wir uns also Alle noch einige Jahre gedulden und muß jede Organisation vorläufig noch an der Vermehrung ihrer eigenen Stärke arbeiten. Das hält aber nicht ab, daß bei eintretenden Kämpfen durch die Presse der Verbände eine günstig wirkende Agitation zu Gunsten der kämpfenden Berufsangehörigen, wie z. B. Fernhaltung des Zugzuges, Aufklärung über die Lage und Forderungen z. entfaltet werden kann.

An die Gründung eines internationalen Sekretariats kann ebenfalls noch nicht gegangen werden. Führung müssen die Organisationen wohl zu erhalten suchen und soweit noch nicht vorhanden sie beschaffen; aber auch das geschieht meistens auf Kosten des Theils, der finanziell am kräftigsten besteht, weil dieser in der Regel die Uebersehung in die jeweiligen Landesprachen vornehmen lassen muß, um nur Führung mit den anderen zu behalten. Ein internationales Sekretariat würde in der Frage der Kostenbedeckung ein krankes Kind bleiben, so lange die beteiligten Theile nicht entsprechend ihrer Stärke gleiche Pflichten erfüllen; und an letzterem fehlt es heute und wohl auch noch in den nächsten Jahren, das sehen wir ja bei den mit einem internationalen Sekretariat bereits versehenen Gewerkschaften.

Den meisten Mangel an Solidarität und kollegialem Geist finden wir bis jetzt bei den französischen Kollegen. Aber gerade an diesen wäre es in erster Linie, alles das, was zum Arrangement eines internationalen Buchbinderkongresses in Paris nöthig wäre, zu besorgen; ja wir sagen sogar, die Einladung zu einem Kongress in Paris müßte, wenn ein Bedürfnis für einen solchen bei den dortigen Berufsgenossen vorhanden wäre, von diesen ausgehen. Da von dort nichts zu hören ist oder doch nur sehr selten etwas, scheint es überhaupt zweifelhaft, ob ein internationaler Buchbinderkongress, von anderer Seite einberufen, sympathische Aufnahme bei unseren französischen Kollegen fände.

Trotz aller geäußerten und sonst noch vorhandenen Abmahnungsgründen sind wir in Deutschland aber jedenfalls nicht abgeneigt, einer etwa an uns ergehenden Einladung zur Beschickung eines internationalen Buchbinderkongresses Folge zu geben. Der kollegiale Geist ist bei den organisierten Buchbindern Deutschlands so rege, daß sie einer Mitwirkung an einem derartigen Kongress nicht entsagen werden, selbst wenn nichts weiter dabei herauskommt, als neue Anregung zu festerem Zusammenhalt in Zeiten der Gefahr.

Unsere nächste Aufgabe.

Wenn wir die Arbeitsverhältnisse einzelner Großstädte Deutschlands mit denen der mittleren und kleineren Städte vergleichen, so finden wir augenscheinlich einen sehr großen Unterschied, sowohl in Bezug auf Lohn als auch auf Arbeitszeit. — Während in Berlin, Leipzig und noch einigen wenigen Städten der Minimallohn pro Woche 21 Mk. bei neunstündiger Arbeitszeit beträgt, kann der Lohn in fast allen anderen Städten auf kaum 15 Mk. angenommen werden und dies bei einer Arbeitszeit von täglich 10 bis 11 Stunden. Dieses Verhältniß bewirkt nun, daß der Zuzug nach größeren Städten und in Folge dessen auch die Zahl der Arbeitslosen daselbst sehr stark ist, wohingegen Stellen in der Provinz oft schwer zu besetzen sind.

Sehen wir nun einmal ganz davon ab, daß dadurch unsere Verbandskasse übermäßig belastet wird, so haben wir dennoch alle Ursache, unser ganzes Augenmerk darauf

zu richten, daß dieses ungünstige Verhältnis soviel als möglich beseitigt wird; und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil es sehr schwer ist, in größeren Städten weitere Forderungen durchzuführen, wenn eine große Zahl Arbeitsloser daselbst vorhanden ist und angesichts der Thatsache, daß es bei einem derartigen großen Lohnunterschied nicht allzu schwer ist, Streikbrecher aus der Provinz zu bekommen.

Vergegenwärtigen wir uns ferner, welchen Umfang die Lehrlingszuchterei in den kleineren Orten gegenüber den größeren angenommen hat und bedenken wir dabei, daß uns durch Befehdung der Gefellenausschüsse eine Handhabe gegeben ist, dies einigermaßen zu beschränken, so kommen wir von selbst zu dem Resultat, daß kräftiger denn je gearbeitet werden muß, um unsere Berufsgenossen in kleineren Städten zu organisieren. Ich betrachte dies als unsere nächste Aufgabe.

Wieviel nun in Bezug auf entsprechendere Gauseinteilung und bergleichen damit erreicht werden kann, hat der Verbandstag zu erwägen. Ich will nur noch einige Anträge herausgreifen, die wenn sie zur Annahme gelangten, unsere Agitation mehr oder minder schädigen würden.

Da ist zum Beispiel der Antrag auf Beitrags-erhöhung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es jetzt schon schwere Opfer sind, welche die in Kleinstädten arbeitenden Kollegen der Organisation bringen durch Bezahlung eines wöchentlichen Beitrags von 35 Pf. Durch Erhöhung der Unterstützung, Bezahlung von Umzugskosten und Unterstützung der Hinterbliebenen eines Mitgliedes erhalten wir nun ein ausgezeichnetes Agitationsmaterial und weil wir dieses in der That sehr notwendig gebrauchen können, ist es Pflicht, dafür einzutreten, daß dasselbe in keiner Weise abgeschwächt wird. Eine Schwächung würde es auch bedeuten, wenn die wöchentliche Karenzzeit aufgehoben würde, denn wie sehr es zieht, wenn man jungen Mitgliedern sagen kann, nach einem halben Jahre erhaltet ihr schon Unterstützung, wissen diejenigen Kollegen, welche in der Agitation stehen, sehr wohl.

Die Hamburger Anträge haben gewiß auch ihr Gutes und ich glaube ihr bester Verteidiger zu sein, wenn ich dafür einträte, daß die Arbeitsverhältnisse vieler Kollegen sich besser gestalten, um auch größere Beiträge erschwingen zu können. Eberhard-Kassel.

Wohin segeln wir?

Die Hamburger Anträge sind nunmehr in fast allen Zahlstellen des Vaterlandes besprochen worden, und wenn diese Erörterungen irgend einen nützlichen Erfolg hatten, so ist es lediglich der, daß die große Masse der Mitglieder zum Nachdenken angeregt wurde.

Ein guter Erfolg! Und hoffentlich auch der einzige!

Der Umstand, daß die Vorschläge der Hamburger Kollegen fast nirgends Anklang fanden, spricht eigentlich schon zur Genüge für ihre Haltlosigkeit. Und wenn auch angenommen werden darf, daß der Verbandstag diese von den Hamburgern vorgezeichneten Wege nie betreten wird, so ist es doch ratsam, an dieser Stelle einmal zu untersuchen, was dem Verband eher zum Nutzen gereicht: Die Ausführung der Hamburger Anträge, also die materielle Agitation, — oder die Begeisterung der Massen durch die Pflege der Solidarität, der Erziehung zu thätkräftigen, überzeugten Klassenkämpfern und von der Notwendigkeit der Umwälzung der bestehenden Gesellschaft überzeugten Individuen. Man muß da zunächst im Auge behalten: Der Zweck der Gewerkschaften ist der, die Arbeiter im Kampfe um ihre Interessen zu stärken, sie befähigt zu machen, sich auf eine Stufe emporzuschwingen, von der aus sie ihr Programm verwirklichen können. Und jede Erziehung der Organisation ist nur eine Abschlagszahlung auf ihre Gesamtrechnung, welche sie dem Kapital zu präsentieren hat. Mit anderen Worten: Man soll neben der notwendigen Kleinarbeit in der Organisation niemals ihre großen, ferner liegenden Ziele aus dem Auge verlieren. Nun fragt es sich allerdings, welches der Weg ist, auf welchem die Arbeiter am schnellsten und besten zu der Erfüllung dieser Aufgabe gelangen und welches das geeignetste Mittel ist.

Gewiß liest es sich sehr schön, wenn die Hamburger in ihrer Begründung der Anträge sagen (und der Verbandsvorstand schließt sich ihnen hierin an): Wir wollen die Einführung von Sterbegeldern, um auch die Hinterbliebenen der toten Kollegen eine kleine Unterstützung zu Theil werden lassen zu können. Oder wir wollen, daß diejenigen, die 5 Jahre in der Lage waren,

unausgeseht ihre Beiträge zu entrichten, mehr wie das Doppelte an Unterstützung erhalten, wie die, welche, weniger glücklich in ihren Stellungen, schon nach einem Jahre oder noch früher dieselbe aufgeben müssen.

Ja, mit welchem Rechte fordert man eine derartige succesive Steigerung der Unterstützung zu Gunsten der Glücklichen, die 5 Jahre lang von den Qualen der Arbeitslosigkeit verschont blieben? Wie kommen wir dazu, die kleine Schaar derjenigen, die 5 Jahre lang in einer Stellung sitzt, denen es doch ein Leichtes ist, jede Woche lumpige 35 Pf. Beitrag zu bezahlen, denen vorzuziehen, die (in den meisten Fällen unverschuldet) fortwährend von Stelle zu Stelle gehetzt werden?

Jene, die 5 Jahre lang die Möglichkeit haben, sich einen Nothgroßchen zurückzulegen, sollen dann noch ebendrin 90 Mk. Unterstützung erhalten, während diese in Folge ihres unverschuldeten Peches nur 40 Mk. bekommen? Wo bleibt denn da die Logik? Wo bleibt denn da die Demokratie, auf welche doch laut Statut das Wesen unserer ganzen Organisation beruht? Ist das etwa Gleichberechtigung?

Jedes der Organisation beitretende Mitglied erfüllt mit dem Entrichten seines Beitrags eine Pflicht, es tritt also damit auch in die Rechte ein, die jedem Einzelnen zustehen, — natürlich nach Verlauf der nun einmal notwendigen kürzeren oder längeren Karenzzeit. Wenn wir nun diejenigen, denen es ein gültiges Geschick erlaubte, Jahre lang in guter Stellung zu bleiben, gegenüber den anderen Mitgliedern prämiieren, so hört doch da die Gleichberechtigung auf.

Und glaubt man wirklich, mit solchen Hinweisen die älteren Kollegen heranzuziehen? Eine liebliche Naivität! Jeder, der praktisch agitirt hat, vorausgesetzt, daß es nicht nur in seiner engen Vaterstadt war, der da hinausgeht, um Mitglieder zu werben, der wird wissen, daß überall dort, wo es gelang, die Masse begeistert mit hinzureißen, auch der größte Theil der älteren Kollegen, theils aus frisch erwachter Lust zum Schaffen, theils darum, weil ihnen der jugendlich-stürmende Kampfs- und Opfermuth der heranwachsenden Jugend imponierte, sich den vorwärts drängenden Wellenstürmern anschlossen!

Und wo das nicht geschah, da war auch ganz sicher der Hinweis auf eventuell spätere Unterstützung kein „Ueberzeugungsmittel“ mehr. Ueberzeugungsmittel! Färsch wahr, die Hamburger Unterstützungsanträge lassen es sehr wohl begreiflich finden, wenn ein Theil der Kollegen das Wort gleichbedeutend mit „Lochkittel“ benutzt.

Zum Teufel mit der Agitation, wenn wir nicht mehr im Stande sein sollten, die Massen von der Nothwendigkeit der Solidariät als heiligste Pflicht des Arbeiters zu überzeugen! Zum Teufel mit aller Arbeit in der Organisation, wenn wir schließlich in ein trockenes, fades, ödes, geisttöbendes Klasseninstitut ausarten!

Und noch eine Frage: Sind denn wirklich die von den Hamburgern so gerne zitierten „älteren“ Kollegen so ausschlaggebend, daß ihrtheilbar sich eine derartige Revolutionirung unseres ganzen Verbandes lohnte?

Ich sage „Nein!“ Denn wenn es in irgend einer größeren Stadt bei uns einmal zum Streik käme, die paar alten „Murfbrüder“, die dann hier und da „stehen blieben“, machten sicher „den Kofl auch nicht fett!“

Dank der stets fortschreitenden Produktionsweise, Dank dem kapitalistischen Bestreben, alle Kleinbetriebe aufzusaugen und Monstrebetriebe zu schaffen, wird die Zahl der jüngeren Arbeiter eine täglich größere. Liegt es da nicht klar auf der Hand, daß diese es sind, die bereinst den Ausschlag geben?

Wo wird ein Streit gewonnen? Dort, wo man seine Zeit verschwende, den „älteren“ Kollegen plausibel zu machen, daß 90 Mk. doch eigentlich ein „schöner Grobchen Geld“ sei, — oder dort, wo man der jungen heranwachsenden Buchbindergeneration in Wort und Schrift und mit dem Feuer der Begeisterung das schöne Ziel der Befreiung der ganzen Arbeiterklasse demonstret?

Mal Hand aufs Herz, Ihr fleißigen Hamburger! Und darum meine ich: Wollen wir, daß man fortan in die Länder zieht, um zu agitieren, lediglich mit dem Hinweis auf die ominösen 90 Mk. und die ebenso ominösen Sterbegelder, die ich gar nicht einmal erwähnen will, daß man den indifferenten Kollegen gegenüber fortwährend mit unserem — Kassenbuch prahlt. Dann aber auch herunter mit der Masse des Klassenkämpfers! Dann erkläre man aber auch offen: Wir sehen in der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und in einer

gut fundierten Unterstützungskasse unser höchstes Ideal und sind eifrig bestrebt, mit Hilfen in das Milieu der — Buchdrucker hin—abzugleiten.

Wollen wir aber siegreiche Streiks bestehen (und das ist doch überall unsere letzte Waffe), wollen wir den Unternehmern unsere Forderungen abtrocknen, aufstarrt be- und wehmüthig zu winseln, — so hole man die Masse der jüngeren Kollegen, nicht zum Wenigsten der weiblichen — heran, ziehe sie und bilde sie aus zu energischen, muthigen und thatenbegeistersten Idealisten, denen ein frisch-fröhliches Draufgehen und Handeln Lebenselement ist, und wir kommen dahin, wo wir nicht mehr ängstlich zu fragen haben: „Wohin segeln wir?“

Man kann die Hamburger Anträge drehen wie man will, sie sind von keiner Seite aus genehmbar. (Ebenso ist es mit denen des Verbandsvorstandes, die sich mit den Hamburger Unterstützungsanträgen decken. Hier wie dort das (gewiß lobenswerthe) Bestreben, die Agitation unter den indifferenten Kollegen und Kolleginnen zu fördern. Hier wie dort das Bestreben, die Masse nicht nur zu überzeugen, sondern auch nach allen Regeln der Kunst heranzuloden.

Unteruchen wir doch hier mal, inwieweit das nothwendig ist. Als Hauptargumente wird man mir da ins Feld führen, daß wir viel erfolgreicher agitieren könnten, wenn wir „den Leuten“ — also hier den indifferenten Kollegen — mehr „bieten“ würden. Und dieser Einwand folgert die Frage: Weßhalb haben wir in so manchen größeren Orten noch keine organisierten Kollegen? Weßhalb ist es uns in so manchen Orten nicht möglich, Zahlstellen zu gründen? Ja, wie kommt es, daß man oft mit Kollegen in Orten, wo nachweislich viele unserer Betriebe sind, nicht die geringste Fühlung hat?

Liegt das etwa daran, daß man denselben zu wenig „bietet“? Glaubst auch nur ein einziger Mensch daran, daß diesem Uebelstand damit abgeholfen werden könnte, wenn man anstatt 35 Pf. fortan 65 Pf. pro Woche Beitrag erhöhe, dafür aber eine Zuschuß-, eine Unterstützungs-, ja schließlich noch eine Sterbekasse ins Leben rief? Ist denn Uebelstand, daß diese Leute uns noch fern stehen, damit gesteuert, wenn wir zur Aufrechterhaltung eines solchen Kassenbetriebs ein Heer von bezahlten Verwaltungspersonen anzustellen gezwungen sind? Und gezwungen werden wir doch dazu! Denn wo wäre in einer auch nur mittelgroßen Zahlstelle so wie heute eine Person im Stande, den Funktionen, die sich aus der Einführung dieser verschiedenen Kassen ergeben, auch nur annähernd zu genügen?!

Müßten wir nicht ein ganz Theil von Kollegen für den Verwaltungsdienst gebrauchen? Und da diese sich stets aus den zuverlässigsten und intelligentesten Kräften rekrutieren, so geht damit eine kolossale Menge von Kraft der Agitation verloren!

Wenn wir aber den Verwaltungsdienst einschränken, die Leitung der verschiedenen Funktionen vereinfachen (Statt sie immer komplizierter zu machen, denn das ist das Erste, welches die Annahme der weitaus meisten der bisher bekantnten Anträge zur Folge hätte!), so hätten wir damit die Möglichkeit, ganze Kolonnen tüchtiger Kräfte in den Dienst der praktischen Agitation zu stellen, und daß uns das von ungeheurem Nutzen wäre, wagt doch wohl Niemand zu bezweifeln.

Und damit hätten wir auch die Antwort auf obige Fragen! Mehr Geld zur Agitation, mehr Leute und mehr Zeit.

Weßhalb haben viele andere Berufe auch mit den kleinsten Orten Fühlung? Weßhalb ist es ihnen möglich, bei Ausbruch irgendwelcher Differenzen, Streiks u. sofort alle Plätze zu benachrichtigen, zu warnen?

Einfach deshalb, weil sie die Mittel hatten, den Hauptwerth in der Organisation auf die praktische Agitation zu legen. Weil sie die Möglichkeit hatten, alle diese Plätze persönlich aufzusuchen, überall Verbindungen anzuknüpfen, um so einer fruchtbaren, planmäßigen Agitation Thür und Thor zu öffnen!

Lassen wir darum alles, was mit diesen Zuschuß-, Unterstützungs- und Sterbekassen direkt oder indirekt zusammenhängt, links liegen und werfen uns auf die planmäßige Heranbildung von Agitatoren. Sorgen wir überall für Leute, die wir von Ort zu Ort senden können, zu wirken unter den Berufskollegen als Bannträger der Ziele der Organisation, und wir werden uns an Zahl und an Kraft mehr ausdehnen, wie es uns unter anderen Verhältnissen möglich wäre!

Wer unter uns hätte nicht schon gehört, daß wir in manchen Orten schon längst Anhänger hätten, wenn man eher dorthin gekommen wäre! Folgen wir doch einmal dieser Anregung, lassen wir doch einmal das,

was Einzelnen von uns so oft und so lebhaft befehl, endlich in Eins zusammenzufassen: Die praktische Verwirklichung der Agitation von Mund zu Mund, und wir werden weiter kommen als mit Lockspeisen à la „90 Mk.“ und allerlei Sterbe- oder Witwen- und Waisentassen.
Rob. Albert.

Zur Gaueintheilung aus dem Gau III.

Anlässlich des kommenden Verbandstags sind von einer Reihe Zahlstellen Anträge auf Abschaffung der jetzigen Gaueintheilung gestellt mit der Begründung, daß sich das System der Gaueintheilung nicht bewährt habe, die Gaubevollmächtigten nichts zu thun hätten und von den Zahlstellen ignoriert würden. Andere erwarten von einer Eintheilung in Agitationsbezirke einen größeren Vortheil, weil dadurch den kleineren Zahlstellen resp. Bevollmächtigten mehr Arbeit zugewiesen würde. Wieder Andere wollen überhaupt nichts mehr von einer Gaueintheilung wissen, so Dortmund, trotzdem bisher der Sitz für den Gau V in Dortmund ist. Woher kommt es nun, daß im Großen über die Wirksamkeit und den Wirkungsbereich der Gaubevollmächtigten eine Unzufriedenheit Platz gegriffen hat, nicht nur in den Zahlstellen, sondern auch von einzelnen Gaubevollmächtigten, wie in Stuttgart und Dortmund? Wir glauben es darauf zurückführen zu können, weil der Wirkungsbereich und die Aufgaben, die ein Gauvorstand zu bewältigen hätte, nicht im Einklang stehen mit den Paragraphen, die unser Statut für die Gaubevollmächtigten vorschreibt. Wir werden dieses an einzelnen Beispielen klarlegen. Sehen wir uns den § 17 unseres Statuts an, in welchem die Thätigkeit der Gaubevollmächtigten vorgeschrieben wird. Hier wird den Gaubevollmächtigten die Ausfertigung von Mitgliedsbüchern und Legitimationen zugewiesen, am Schlusse des Absatz 2 wird verfügt, daß die Abgabe von Reise- und Arbeitslosenunterstützung nicht zu den Funktionen der Gaubevollmächtigten gehört. Nun sehen wir den Fall, in K. sind eine größere Anzahl, sagen wir 11 Kollegen, Mitglieder des Verbandes, dieselben haben einen Vertrauensmann, der den Kollegen die Beitragsmarken und alles das übermittelt, was sonst jeder andere Bevollmächtigte einer Zahlstelle zu thun hätte, nur rechnet er statt mit der Verbandskasse mit dem Gauvorstand ab. Nun wird einer von den 11 Kollegen arbeitslos, will in K. bleiben und will dort seine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Ist es nun nicht das Einfachste, wenn nach Mittheilung des Vertrauensmannes in K. der Gaubevollmächtigte für den Kollegen alle Legitimationen ausstellt und dem Vertrauensmann übermittelt, damit dieser am Orte selbst die Kontrolle ausüben kann und der Verbandskasse unnötige Kosten und dem Gauvorstand unnötige Schreibereien erspart werden? Selbstverständlich hat der Vertrauensmann die Legitimationen, welche durch den Arbeitsantritt nicht zur Verwendung gelangen, an den Gaubevollmächtigten zu retourniren. Das Statut verbietet dem Gaubevollmächtigten aber die Abgabe von Arbeitslosenunterstützung, der Verbandsvorstand interpretirt: „Der Gaubevollmächtigte hat die Legitimationen auszustellen, dieselben nach K. zu senden, damit das Geld dann erst nach K. komme und dort zur Auszahlung gelange! Es ist notwendig, daß eben solche Fälle eintreten, weil nur erst dann Verbesserungen eintreten können. — Des Weiteren ein anderes Beispiel. In K. bestand keine Zahlstelle, die Kollegen steuerten in den Gauvorstand. In der Mitte des Quartals bildet sich an dem Orte eine Zahlstelle, am Ende des Quartals kommt eine Abrechnung über zwei Monate an den Gauvorstand, über einen Monat an den Verbandsvorstand. Nun ist es doch erklärlich, daß hier von einer ordnungsmäßigen Abrechnung in so getheiltem Maße niemals die Rede sein kann. Denn es brauchen nur die Mitglieder die Gewohnheit zu haben, alle Vierteljahre ihre Beiträge zu entrichten, oder der Vertrauensmann erklärt, alle Beiträge sind im letzten Monate des Quartals entrichtet worden, dann ist die Abrechnung mit der Gaukasse illusorisch, weil eine Kontrolle niemals stattfinden kann. Hier ist eine Lücke in unserem Statut, es muß unter allen Umständen ein Passus eingefügt werden, wonach von allen Zahlstellen nur quartalsweise an den Verbandsvorstand abgerechnet wird. Es ist ja schon im § 18 und im § 22 unseres Statuts nur von einer quartalsweisen Abrechnung die Rede, aber der oben erwähnte Passus würde verhindern, daß ein Quartal an zwei verschiedenen Orten verrechnet wird. Der Gau III hat seit Mai 1897 keinen Gautag

abgehalten und der Gauvorstand hat die Einberufung eines solchen, trotzdem er mehrfach gewünscht wurde, abgelehnt, weil bei der Deckungsfrage der Unkosten es stets zu Kalamitäten zwischen den Zahlstellen führt. Ueber die Nothwendigkeit eines Gautags können die Zahlstellen und der Verbandsvorstand stets verschiedener Meinung sein, dem zu Folge kann auch der Zutritt aus der Verbandskasse versagt werden, weil der Begriff von „nachweisbar im Verbandsinteresse absolut erforderlichen Gautagen“ sehr dehnbar ist. Zum Beispiel: Die Mehrheit der Verbandsmitglieder hat eine Erhöhung der Unterstützung beschlossen, der Verbandsvorstand weigert sich, dieselbe zur Einführung zu bringen; von Seiten der Zahlstellen aber wird es für notwendig gehalten, auf einem Gautag hierzu Stellung zu nehmen, um das Ansehen der Organisation hochzuhalten. Der Verbandsvorstand besteht aber wie Schloß auf seinem Schein, und die Zahlstellen müssen die Kosten selber tragen, weil die Zweckmäßigkeit eines Protestes gegen die Maßnahmen des Verbandsvorstandes einen anderen Rekonanzboden beim Verbandsvorstand als bei den Zahlstellen findet. Das Einfachste wäre, wie dies auch schon in Gau III vorgeschlagen wurde, durch Gründung einer Gaukasse diejenigen Mittel herbeizuschaffen, die der Gauvorstand für notwendig hält im Interesse einer geordneten Entwicklung der Organisationsverhältnisse im Gau.

Hierher gehört unstreitig auch die Pflege des Arbeitsnachweises; nicht nur in den einzelnen Zahlstellen, sondern die in einem Gauverband vereinigten Arbeitsnachweise haben gemeinsam zu wirken. Es kann aber wohl, wie es in Gau III der Fall ist, ein einzelner Arbeitsnachweise, wie Hamburg, den Zentralkreis für den ganzen Arbeitsmarkt in dem Gau selbst bilden und ausführen. Da nun der Arbeitsnachweise in Hamburg selbst zu den bestgeleiteten in unserem Beruf gezählt werden kann und seit Jahren besondere Sorgfalt auf dessen Einführung in den entlegensten Provinzstädten verwandt wurde, ist es doch logisch, da der Arbeitsnachweise über den Rahmen des Ortes hinausgreift, daß alle übrigen Unkosten, als Zirkulare und deren Porto, von der Verbandskasse gedeckt werden müssen. Die Zahlstelle Hamburg giebt jährlich für die Verwaltung des Arbeitsnachweises 120 Mk., hierzu kommen noch zirka 60 Mk. Unkosten für Porto zc. Im Herbst eines jeden Jahres werden nun Zirkulare in alle Flecken und Städte des Gau III verschickt mit dem Erfolge, daß im Durchschnitt im Laufe des Jahres 280 bis 300 Stellen besetzt werden; davon entfallen auf die Provinz 60 bis 80 in jedem Jahre. Es kann doch niemals geleugnet werden, daß durch einen gut funktionierenden Arbeitsnachweise die Verbandskasse ganz eminent entlastet wird, wie dies auch die Abrechnungen beweisen. Zu einer einheitlichen Durchführung und Kontrolle ist aber in diesem Falle der Gauvorstand am ersten berufen, weil er die besten Beziehungen und Verbindungen nach Auswärts hat. Also auch der Arbeitsnachweise muß dem Gauvorstand unterstellt werden. Des Weiteren kann sich der Gauvorstand auch am Vororte selbst sehr nützlich machen, wenn, wie in Hamburg, der gesamte Gauvorstand im Zahlstellenvorstand vertreten ist und hier die Funktionen ausfüllt, die die Agitation am Vororte selbst betreffen. Hierzu gehört die Thätigkeit in einer Agitations- oder Lohnkommission, oder indem der Gauvorstand Fühlung mit den anderen graphischen Branchen sucht und Beziehungen anknüpft, die, wie in Hamburg, zu einer graphischen Zentralkommission geführt haben und bereits gute Resultate gezeigt haben. Wenn dieses alles nun Funktionen sind, die von den Gauvorstandsmitgliedern am Orte erledigt werden können, so ist es unserer Ansicht nach dringend erforderlich, daß das ganze Rassenwesen von den Gaubevollmächtigten an die einzelnen Zahlstellen überwiesen wird, wie wir es fast durchweg in Gau III zur Durchführung gebracht haben, indem wir, wenn es uns angebracht erschien, jedes Einzelmitglied einer bestimmten Zahlstelle überwiesen, wie dieses ja auch auf dem Gautag in Altona 1897 beschlossen wurde. Die Korrespondenzen mit den Einzelmitgliedern kosten die meiste Zeit und könnten sehr leicht von der dem Wohnorte des Einzelmitglieds zunächst gelegenen Zahlstelle erledigt werden, weil hier schon dem Einzelmitglied mehr die Möglichkeit gegeben ist, mit den Verbandskollegen in einer Zahlstelle in Fühlung zu treten. Die kleineren Zahlstellen werden durch Ueberweisung von Einzelmitgliedern in ihrem Mitgliederbestande gestärkt, es kann auch viel eher von den einzelnen Zahlstellen als vom Vororte in räumlich weit entlegene Orte eine Agitationstour unternommen werden. — Der Gau III hat in 25 Orten 573 Mit-

glieder, davon entfallen auf 19 Orte noch 32 Einzelmitglieder.

Auch die Gaueintheilung selbst läßt manches zu wünschen übrig. So hat der Gau III vom Gau Hannover in fünf Orten 13 Mitglieder, die ihre Beiträge nach Hamburg entrichten, das kommt aber durch die langjährige Gewohnheit, welche die einzelnen Orte durch den Arbeitsnachweise in Hamburg mit letzterem Orte verbindet. Ebenso ergeht es mit Mecklenburg und mit Oldenburg. In beiden Landestheilen könnte wohl mit Erfolg gearbeitet werden, wenn eben der Idealismus eines einzelnen Kollegen im Stande wäre, längere Zeit den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen Widerstand zu leisten. Da dieses aber nicht der Fall ist, so müßte eben solchen Kollegen, die sich zur Agitationsarbeit eignen und Lust haben, nach solchen Orten zu gehen und für die Organisation thätig zu sein, ein Zuschlag zu ihrem Lohne aus der Verbandskasse gewährt werden. Dadurch kann mehr erreicht werden, als wenn noch so viele Heber den Ort überschwemmen und am nächsten Tage wieder davon laufen. Nur durch persönlichen und moralischen Druck kann in Städten wie Oldenburg, Schwerin und Rostock eine Organisation erhalten werden.

Die Verbindung des Gauvorstandes mit den Zahlstellen müßte sich notwendigerweise auf die im Statut vorgesehenen Bestimmungen beschränken, da andere Diskussionsstoffe ohne die Möglichkeit einer Verwirklichung keinen praktischen Werth haben. Die eingegangene Zahlstelle Bremen wurde bei einer Agitationstour neu gegründet und sind wir der Ueberzeugung, daß die dortigen Kollegen alles einsehen werden, um in Bremen bessere Verhältnisse zu schaffen. Kiel hat sich gegen frühere Jahre verschlechtert, das hat aber seinen Grund in den bisher mangelhaften Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes. Während Altona, Flensburg und Lübeck sich in Mitgliederzahl auf derselben Höhe hält seit einer Reihe von Jahren, hat Hamburg seinen Mitgliederbestand von 180 auf 336 in drei Jahren gesteigert.

Nun noch einige Bemerkungen zu den gestellten Anträgen: Es wird von verschiedenen Zahlstellen die Eintheilung der Gaue in Bezirke verlangt; dieses war doch schon bisher laut Statut zulässig. Der Gau III zerfällt ebenfalls in sechs Bezirke. — Zu der Abhaltung von Gautagen haben wir uns schon geäußert. Bezüglich der Abschaffung der Gaue glauben wir unserer Ueberzeugung dahingehend Ausdruck geben zu sollen: Nicht abgeschafft müssen die Gaue werden, sondern die Rechte der Gaubevollmächtigten müssen erweitert werden; es muß denselben eine bestimmte Summe zur Agitation zur Verfügung gestellt werden, überhaupt muß eine freiere Entfaltung der Kräfte Platz greifen. Die mit den Funktionen eines Gaubevollmächtigten betrauten Personen sind geschult genug, um ebenfalls zu wissen, was in dem betreffenden Gauverband für die Organisation dienlich ist, eine kleinliche Bevormundung tödtet die Schaffensfreudigkeit, läßt die Aktionsfähigkeit.

Wir glauben mit unseren Ausführungen einen Hinweis gegeben zu haben, in welcher Weise sich auch die Gaue entwickeln können. Jedenfalls wird auch der kommende Verbandstag alles das prüfen, und so im Stande sein, etwas Brauchbares für die Organisation zu schaffen. Wir haben uns enthalten, selbst Anträge zu diesem Punkte zu stellen, denn sonst würde von Hamburg das ganze Statut ungeändert worden sein. Wir wollten zunächst von anderen Gauen die Meinung hören und gaben erst dann unsere Ansichten der Allgemeinheit zur Kenntniß.

Hamburg. Der Vorstand des Gau III.

E. Mhlesfeldt. A. Vorst. Th. Fieger.

Der Streik in Einsiedeln

bei der Firma „Benziger & Co., Typographen des heiligen apostolischen Stuhles, Päpstliches Institut für christliche Kunst“, dauert fort. An dem Streik sind von allem Anfang an nur die der technischen Direktion unterstellten Arbeiter (Buchbinder, Schriftsetzer, Maschinenmeister, Lithographen und graphische Hilfsarbeiter), zirka 180, theilhaftig. Die in anderen Abtheilungen beschäftigten Personen kamen überhaupt nicht in Frage. Zu den Nichtstreikenden zählen die Bureauangestellten, Zeichner, Literaten und Vorarbeiter, die meist in gutbezahlter Stellung sind. Außer diesen sind die Nichtorganisirten der technischen Abtheilung, die mit 1 bis 2 Frs. entlohnten Arbeitskräfte, nicht am Streik theilhaftig; dieselben konnten der Organisation nicht beitreten, weil es ihnen bei diesem Hungerlohn nicht möglich war, 30 Cts. Beitrag an die Gewerkschaftskasse zu entrichten. Die Direktion will keine Kommission anerkennen, probig

und unnahbar wie die deutschen Stämmlinge verlangt sie, daß die Streikenden bez- und wehmüthig um gnädige Bewilligung der Koständigen Arbeitszeit und eines zum Leben ausreichenderen Lohnes persönlich bitten sollen. So unangenehm der Firma es ist, daß durch den Streik die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Öffentlichkeit bekannt wurden und daß selbst die katholischen Organe das Verhalten der Firma tabeln, so läßt es ihre Herrschucht doch nicht zu, größeres Entgegenkommen zu zeigen. — Der Muth der Streikenden ist aber ungeschwächt.

Gelder zur Unterstützung der streikenden Kollegen werden erbeten an die Adresse des Kassiers des Schweizerischen Buchbinderverbandes: Max Baltin, Kreuzackerstraße 16 in St. Gallen.

Korrespondenzen.

Zug von Buchbindern ist fernzuhalten von Elberfeld-Barmen, Ein siedeln (Firma Benziger & Co.), Stockholm (Hofbuchbinderei P. Herzog) und Briinn (Firma Sedlacek).

Hamburg. Eine erfreuliche Nachricht ist uns von unserer Nachbarstadt Harburg zugegangen. Dort haben unsere Kollegen einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen gehabt. In Harburg hatte sich ebenfalls wie in anderen Städten eine Zwangsinnung für das Buchbindergerwerbe gebildet, und bei den Wahlen zum Gesellenauschuß wurden drei Verbandsmitglieder gewählt. Da aber auch von den Zwangsinnungsmitgliedern ein Prinzipal noch heute Mitglied unseres Verbandes ist, so fehlte auch bei den Bezopften nicht der Secht im Karpfenteiche. Bis dato war es nicht möglich gewesen, die Prinzipale zu veranlassen, eine festgelegte Arbeitszeit, verbunden mit einem Minimallohn, zu bewilligen, auch sind die meisten Gehilfen noch in Kost und Logis beim Prinzipal. In der letzten Versammlung der Zwangsinnung zu Harburg hatte nun der Altgeselle die Forderungen der Gehilfen unterbreitet, als: zehnstündige Arbeitszeit, 18 Mk. Minimallohn, Bezahlung der Feiertage, Bezahlung der Ueberzeitarbeit mit 25 Prozent Aufschlag, Abschaffung von Kost und Logis beim Prinzipal. Diese Forderungen wurden nach einer regen Aussprache von allen Mitgliedern der Zwangsinnung einstimmig acceptirt und sollen dieselben vom 1. April d. J. an in Kraft treten. Wenn man bedenkt, daß in Harburg der Lohn von 7 bis 9 Mk. pro Woche mit Kost und Logis beträgt und andererseits auch Löhne von 14 und 15 Mk. bezahlt werden, so können wir mit den Erfolgen unserer organisirten Kollegen in Harburg sehr zufrieden sein. Da Harburg durch die unmittelbare Nähe an Hamburg auch schon ziemlich großstädtisch veranlagt ist, in Bezug auf theure Lebensmittel und Wohnungspreise, so ist es nur anzuerkennen, daß sich die Harburger Buchbindermeister den Thatsachen nicht verschlossen und in friedlicher Uebereinkunft die Arbeitsbedingungen festlegten. — Möge auch für andere Städte das Beispiel der Harburger Kollegen zur Nachahmung dienen und ein Ansporn sein, überall für eine Besserstellung unserer Kollegen einzutreten.

Berlin. Am 20. Februar tagte in Feuersteins Festhallen unsere Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über Müllschmelze; 2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Nachdem Kollege Tielemann die Versammlung von dem Ableben des Kollegen Sphlowitsky in Kenntniß gesetzt und das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise geehrt worden war, führte Herr Grempe zum ersten Punkte ungefähr Folgendes aus:

Schon im Alterthum machte sich in den größeren Städten das Bedürfnis geltend, die täglich sich anhäufenden Abfallstoffe so gut als möglich zu beseitigen. Wenn man nun auch die Technik der damaligen Zeit in keiner Weise mit der unseres Jahrhunderts vergleichen kann, so hat man doch schon zu dieser Zeit Anlagen zu diesem Zwecke geschaffen, die noch heute unsere Bewunderung erregen, wie z. B. in Babylon und Rom. Auch bei der Kirche Notre Dame in Paris, sowie in Wien und Triest lassen sich noch römische Anlagen nachweisen, die unserer modernen Kanalisation sehr ähnlich sind. Alle diese Einrichtungen seien aber nur getroffen zur Beseitigung flüssiger Abfallstoffe, und für diesen Zweck haben wir in Berlin in der Kanalisation eine Einrichtung, die allen Anforderungen gerecht wird. Anders sei das mit der Beseitigung der festen Abfallstoffe. Neben erläutert nun die verschiedenen Systeme, die in mehreren großen Städten zu diesem Zwecke angewendet werden, von denen aber jedes seine Nachteile habe, oder aber in Berlin nicht angewendet werden

könne. So sei man endlich auf den Gedanken gekommen, den Müll zu verbrennen oder zu schmelzen. Es sind in dieser Hinsicht schon mehrfach Versuche mit Erfolg gemacht worden. So habe man in England den Müll durch Schmelzen auf 40 Prozent, in Hamburg auf 60 Prozent seiner Menge reduziert, und außerdem habe man die Schlacke, das Verbrennungsprodukt, noch verwenden können zu Beton und zum Pflastern von Straßen. Anders verhielt es sich mit dem Berliner Müll, welchen man nach Hamburg schickte; derselbe konnte bei einer Temperatur von 1200 Grad nur auf 80 Prozent seiner Masse reduziert werden und außerdem war das Verbrennungsprodukt so morsch, daß man es nicht weiter verwenden konnte. Das hatte seinen Grund darin, daß bei den Berliner Oefen in der Nähe fast gar keine Kehlbleichen mehr zurückließen. Jedoch die Technik hat sich dadurch nicht beirren lassen und so ist es endlich gelungen, in Berlin einen Ofen zu bauen, in welchem bei 2000 Grad Hitze auch der Berliner Müll geschmolzen und dadurch auf 14 Prozent seiner Masse reduziert werden kann. Das Verbrennungsprodukt besteht in einem schönen, schwarzglänzenden Steine, welcher sich bei entsprechender Behandlung zu allen möglichen Sachen verarbeiten läßt. Allerdings wird es noch längere Zeit dauern, bis es der Technik gelingen wird, einen Ofen herzustellen, der einen längeren Betrieb aushält. Aber auch hier wird die stetig fortschreitende Technik nicht rasten und endlich ihr Ziel erreichen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung theilt zunächst Kollege Tielemann mit, daß der Buchbinder Rohrbach aus dem Verband ausgeschlossen worden ist, weil derselbe bei der Firma Moritz & Kummer in Stellung getreten, obgleich über dieses Geschäft die Sperre verhängt ist. Es entspinnt sich hierauf eine kurze Debatte, ob es zweckmäßig sei, die Sperre noch aufrecht zu erhalten. In der Debatte betheiligten sich die Kollegen Goldschmidt, Hoffmann und Krause. Hierauf wird bekannt gegeben, daß eine hiesige Großbuchbinderei mit ihren älteren Arbeitern ein Abkommen getroffen habe, vermittelt welchem sich dieselben auf eine biwöchentliche Kündigung verpflichteten. Der Zweck dieser Machination war offenkundig der, eine eventuelle Lohnbewegung unmöglich zu machen. Kollege Bergmann warnt davor, falls in anderen Geschäften Aehnliches versucht werden sollte, darauf hinzuwirken. Kollege Hanke bringt verschobene Mißstände bei der Firma Werner zur Sprache, wo einige Mädchen Abends von 6 bis 12 und 3 Uhr hinter verschlossenen Thüren arbeiten mußten. — Goldschmidt stellt den Antrag, für die Streikenden in Ein siedeln 100 Mk. zu bewilligen; da sich hiergegen Einspruch erhebt, werden nach längerer Debatte 50 Mk. bewilligt.

Tielemann giebt bekannt, daß wir die „Urania“ für den 29. April nochmals gemietet haben und an diesem Tage nochmals der Vortrag: „Von den Alpen zum Bafuw“ stattfindet.

Kollege Hanke beantragt, daß die Versammlung nur Anträge annehmen kann, wenn wenigstens 75 Mitglieder anwesend sind. Nach längerer Debatte, welche oft zu Heiterkeitsausbrüchen Anlaß gab, wird über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen, da über denselben nur eine Generalversammlung beschließen kann. — Bergmann macht auf die kommende öffentliche Versammlung aufmerksam. — Tielemann fordert noch auf, das am 22. März stattfindende Stiftungsfest nach Kräften zu unterstützen. — Nachdem noch aufgerufen war, die Fragebogen, Werkstattstatistik betreffend, baldigt abzuliefern, folgt Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

L. Sommer.

Rundschau.

* Zum Redakteur des „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, das auf Beschluß des Frankfurter Gewerkschaftskongresses bedeutend erweitert werden soll, ist Genosse Paul Umbreit in Leipzig, der seitler zahlreichen Gewerkschaftsblättern sozialpolitische Leitartikel lieferte, gewählt worden. Umbreit, der früher Drechsler war, tritt die Stelle am 1. April dieses Jahres an.

* Die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen arbeitet auf eine allgemeine Aussperrung der Berliner Holzarbeiter hin. Die Maschinenarbeiter sind bereits ausgesperrt. — In einer Versammlung der streikenden Tischler wurde festgestellt, daß 5800 Streikende angemeldet sind. Ob sich eine Massenausperrung durchführen lasse, wurde bezweifelt. — Der Vorstand der Freien Vereinigung der Holzindustriellen hat in einem Schreiben die Unternehmer in anderen Städten vor Ein-

stellung der von Berlin zureisenden Tischlergesellen gewarnt, ein Jeder sei ein Agitator und störe das in anderen Städten noch vorhandene Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen. Die „gerechte“ Sache der Berliner Meister soll durch NichtEinstellung streikender Berliner Arbeiter unterstützt werden. Wird nicht viel nützen. * Eine internationale Ausstellung findet in Hamburg vom 20. März bis 2. April d. J. statt, zum Besten des Vereins zur Errichtung von Sanitätswachen. Mit der Ausstellung wird ein Preiswettbewerb verbunden. Die Ausstellung und der Preiswettbewerb erstreckt sich auf 1. Ansichtspostkarten und Schreibmaschinen; 2. Plakatschwürfe; 3. Graphische Vervielfältigungen (Aachse, Schapiras, Dektographen); 4. Neueste Erfindungen jeder Art; 5. Modelle (Gewerbe und Industrie); 6. Baupläne (für Wohnhäuser, Heilanstalten).

* Der Streik der Vergleute im Zwickauer Revier ist beendet und zwar zu Ungunsten der Arbeiter. Das ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß die noch nicht kräftig genug vorhandene Organisation der Bergarbeiter für eine lange Dauer des Kampfes nicht genügend Mittel beschaffen konnte, daß weiter die Behörden mit Hochdruck die Bewegung einzudämmen bemüht war, ja sogar der kleine Belagerungszustand verhängt wurde. — Im Gebiet Zeitz-Weißenfels und in der Umgebung von Halle wird weitergestreift.

* Der Bergarbeiterstreik in Oesterreich ist bereits in der achten Woche und eine Aenderung ist noch nicht eingetreten. Aussicht auf günstigen Erfolg ist wenig mehr vorhanden, da die 70000 Streikenden nicht auf längere Zeit mit der geringen Selbstunterstützung auskommen können, die reichen Grubenbesitzer aber von der österreichischen Reichsregierung nicht energisch an ihre Pflicht gemahnt werden. Das Verlangen in der Abgeordnetenkammer, durch sofortige Einführung des Achtstundentags mittels Gesetzes für den Grubenbetrieb hat bei der Regierung das nöthige Verständnis nicht gefunden. Ja, wenn es gegen die Arbeiter Gesetze zu machen gilt, da geht es schneller.

* Ein Buchbinder aus Krakau, welcher in Atona wohnt, hat seine Geliebte mißhandelt, ihr einen Arm gebrochen und in einer Wirthschaft nach gründlichem Stanbalkren einem Schutzmann Widerstand geleistet. Schließlich wurde dieser Kraftmensch aber überwältigt und hat sich nun wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten.

Zur Abrechnung v. 4. Quartal 1899.

Etwas früher, als wie es sonst der Fall, sind wir diesmal in der Lage, den Mitgliedern die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 zu unterbreiten. Nach derselben zählt unser Verband am Ende des offiziellen 19. Jahrhunderts 6525 männliche und 1881 weibliche, gleich 8406 Mitglieder. Dieses ist eine Zunahme gegenüber dem 3. Quartal von 679 und gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahrs von 1306 Mitgliedern.

Beigetreten zum Verband sind im Laufe des Quartals 1025 männliche und 595 weibliche Berufsangehörige. Von den Ersteren sind 181 und von den Letzteren 26 zum zweiten Mal eingetreten, d. h. haben ein doppeltes Eintrittsgeld entrichtet, waren also somit bei ihrer früheren Mitgliedschaft wegen Resten der Beiträge ausgeschlossen. Ausgeschieden sind 640 männliche und 301 weibliche, zusammen 941 Mitglieder. Der weit- aus größte Theil der Ausgeschiedenen mußte wegen Resten gestrichen werden, nur ein geringer Theil hat sich regelrecht abgemeldet und die Verpflichtungen bis zum Tage des Austrittes erfüllt.

Eintrittsgelder wurden von den neueintretenden männlichen Kollegen 603 Mk. und von den weiblichen 124,20 Mk. entrichtet. Beiträge wurden geleistet: von den männlichen Mitgliedern 79362 = 27776,70 Mk. oder pro Mitglied 12,2 Beiträge; von den weiblichen Mitgliedern 20157 = 3023,55 Mk., oder pro Mitglied 10,7 Beiträge. Gegenüber dem dritten Quartal ist die Beitragsleistung sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Mitgliedern um einen Beitrag höher geworden. Daß sie aber dennoch eine weit bessere sein könnte, zeigt die Kubrik „Restwochen.“ Nach dieser haben die 6525 männlichen Mitglieder nicht weniger als wie 19247 und die 1881 weiblichen nicht weniger als 4508 Reste. Hiernach kommen durchschnittlich auf ein männliches Mitglied 3 und auf ein weibliches 2,4 Restwochen. Ist die Zahl der Reste gegenüber dem vorigen Quartal auch eine etwas geringere geworden, so ist doch immer noch von einer solch enormen Höhe, daß sie alle Mitglieder, insbesondere die Funktionäre der

(Fortsetzung siehe Seite 71, 2. Spalte.)

Table with multiple columns and rows, likely a ledger or account book. Includes names of cities like Regensburg, Straßburg, and various numerical entries.

B. Abrechnung der Verbandskasse.

Table with columns 'a. Einnahmen' and 'b. Ausgaben'. Lists items like 'Eingefandt von den Zahlstellen', 'Kosten der Zeitung', 'Gehalt des Vorstehenden' with corresponding amounts.

Bilanz.

Table showing 'Kassenbestand am Schlusse des 3. Quartals 1899', 'Einnahmen', 'Ausgaben', and 'Kassenbestand am Schlusse des 4. Quartals 1899'.

E. Hauzeisen, Verbandskassier.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung, sowie der Bücher und Kasse bestätigen Stuttgart, den 18. Februar 1900.

Die Revisoren:

Oskar Mücke, Franz Kittel, Joh. Würzbach. Die Bevollmächtigten der einzelnen Orte werden gebeten, diese Abrechnung mit ihren Kassenbüchern zu vergleichen und etwaige Reklamationen sofort an den Verbandskassier einzulegen.

Zahlstellen veranlassen muß, der Einbringung der Beiträge eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden als wie es bis dato geschehen ist.

Die gesammten Einnahmen der Zahlstellen und Gaus beliefen sich, einschließlich eines Zuschusses von 30 Mk. aus der Verbandskasse auf 31 611,32 Mk.

An Arbeitslosenunterstützung wurden an 259 Mitglieder für 2864 Tage 1925,85 Mk. verausgabt. Es partizipieren an dieser Summe: 229 männliche Verbandsmitglieder mit 2585 Tage und 1760,85 Mk., 13 weibliche Mitglieder mit 115 Tage und 57,50 Mk., sowie 17 Mitglieder ausländischer Vereine mit 164 Tage und 107,50 Mk. Im Durchschnitt kommt auf ein männliches Mitglied eine Unterstützungsbauer von 11,3 Tage und eine Unterstützungssumme von 7,25 Mk., auf ein weibliches 8,99 Tage und 4,42 Mk. und auf ein Mitglied ausländischer Vereine 9,6 Tage und 6,32 Mk. Im gleichen Quartal des Vorjahres waren es 275 Mitglieder, die 2217,10 Mk. bezogen, im Jahre 1897 waren es 287 Mitglieder, welche 2279,45 Mk. an Unterstützung erhielten. Der Geschäftsgang im vierten Quartal darf wohl hiernach, soweit unser Beruf in Frage kommt, als der beste bezeichnet werden, den wir in den letzten drei Jahren hatten. Für Gemahregeltenunterstützung wurden 178,95 Mk. verausgabt und für Agitation 599,16 Mk. Den örtlichen Bevollmächtigten verblieben zur Bestreitung lokaler Ausgaben 6090,46 Mk. An die Verbandskasse wurden

23002,72 Mk. eingefandt und an den einzelnen Orten verblieben als Fonds fürs 1. Quartal 1900 1128,64 Mk., dem ein Guthaben an die Verbandskasse von 62,33 Mk. gegenübersteht.

Der an die Verbandskasse eingefandte Betrag ist um rund 6000 Mk. höher als wie im 3. Quartal und um rund 5000 Mk. höher als wie im gleichen Quartal des vorigen Jahres.

Die Einnahmen der Verbandskasse belaufen sich auf 27758,17 Mk. Davon sind die wesentlichsten neben dem von den Zahlstellen eingefandten Betrag, die Zinsen aus angelegtem Kapital mit 3459,96 Mk., die der Zeitung mit 708,35 Mk. und die aus dem unter dem Memmwerth angekauften Staatspapiere erzielten Gewinn mit 510 Mk. Die Ausgaben belaufen sich auf 9463,60 Mk. Davon sind die bedeutendsten neben den laufenden die für die Zeitung mit 3292,63 Mk. und die für Streikunterstützung mit 3681,01 Mk. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 18294,57 Mk. Das Baarvermögen des Verbandes beträgt somit am Jahreschluß 145 227,17 Mark. E. Hauzeisen.

Literarisches.

Ein neues Schriftenverzeichnis hat soeben die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstraße 2, herausgegeben. Dasselbe enthält in systematischer Ordnung: Parteischriften, Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Gebichte, Romane, Dramen, Photographien, Gesetze, Gelegenheitskauf und Flugschriften. Neu aufgenommen sind die fachgewerblichen Schriften und die neu erschienenen Kunstblätter, worunter die Kupferabirungen von Bebel, Liebknecht und Singer zu dem außerordentlich billigen Preise von 1,50 Mk. pro Stück besonders empfohlen sind. Auf Bestellung versendet die Buchhandlung das Verzeichnis gratis und franco.

Alkoholgenuß, Alkoholmißbrauch. Ein hygienisches Merkheftlein für das arbeitende Volk von Dr. A. Grotzahn, Arzt in Berlin. Heft 8 der Sammlung Sassenbach. Preis 15 Pf. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin.

Das vorliegende Heft der Sammlung Sassenbach wird Allen willkommen sein, die sich über die Zulässigkeit des Genusses und die Vermeidung des Mißbrauchs des Alkohols schnell und zutreffend unterrichten wollen.

„In Freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf., Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin. Lieferung 5 und 6 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Rabob“ und die kleinen Skizzen: „Von der Liebe“ und „Warum“; eine römische Momentphotographie; „Dies und Jenes“; „Wiß und Scherz“.

Briefkasten.

Nach Düsseldorf. Die Adresse des Bevollmächtigten scheint nicht richtig angegeben worden zu sein, da Sendung nach Bergerstraße 1, Anbau 11, als unbestellbar zurückkam.

Firma Benziger & Komp. in Eintriedeln. Wir haben unserem Korrespondenten den Inhalt Ihres Schreibens mitgeteilt, damit er, wenn in seinem Artikel in der Nummer 7 der „Buchbinder-Zeitung“ etwas Unwahres oder Entstelltes enthalten ist, für sein begangenes Unrecht Buße thut und als reuiger Sünder Abbitte leistet. Seine gegebene Antwort lautet jedoch, daß nicht sein Gewissen, sondern das desjenigen Herrn belastet sei, welcher daran schuld ist, daß so viele brave und fleißige Mitchriften gegen noch weitere Verschlechterung ihrer Lage und für Erleichterung ihres Daseins zum Streik zu greifen gezwungen wurden.

E. H. in Charlottenburg. War ein Versetzen des Seherz; doch schadet die große Annonce gewiß nicht.

M. K. in Neunkirchen. Reichte nicht mehr für diese Nummer.

E. Pf. in Leipzig. Bericht von der öffentlichen Versammlung kam leider nicht mehr rechtzeitig.

K. in Köln. Bericht verspätet eingetroffen.

Zurückgestellt für nächste Nummer: Korrespondenz aus Mannheim.

☞ Nächste Nummer wird das neue Adressenverzeichnis bringen.

Dresden. Kollegen und Kolleginnen!

Die letzte Versammlung wurde uns wieder einmal polizeilich auserzöst und wird dieselbe am Sonnabend den 10. März fortgesetzt. Es wird nur dieses Hinweis bedürfen, daß in der nächsten Versammlung alle Dresdener Kollegen und Kolleginnen zu erscheinen haben.

Agitiert überall, auch in den kleinsten Werkstuben, für massenhaften Besuch.

Hoch die Organisation!

Mit kollegialem Gruß Der Bevollmächtigte. NB. Die Tagesordnung wird Donnerstag in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gegeben.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Brieg i. Schl.: N. Lohr, Langestraße 15 I.
Göfshütz (S.M.): Josef Kreifer, Querstraße 443.
Geilbronn: N. Reinfeldt, Sülmerstraße 107 II.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Göfshütz. Z. Alfred Schellenberg, Altenburgerstr. 172; von 12-1 und 7-8 Uhr.
Konstanz. Z.A. Jakob Fröh, Döbeleplatz 32 III; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
H. „Zur Walthalla“ (Zentralherberge), Bogelmannstraße 5.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. Fachverein der Buchbinder, VIII. Bezirk, Bigutza 18 (Küfners Gasthaus). Dasselbst wird die Unterstützung ausgezahlt. Amtsstunden Vormittags 10 bis 12 Uhr.

Anzeigen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 5. März, Abends 8 Uhr

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

120] Tagesordnung: [1.60

- 1. Besprechung über die Maifeier.
2. Berathung der Anträge zum Verbandstag.
3. Vorschläge für Delegirte zum Verbandstag.
4. Fragekasten. — Verschiedenes.

Einem vollzähligen Besuch sieht entgegen

Der Vorstand.

Zahlstelle Charlottenburg.

Sonnabend den 10. März, Abends 8 Uhr

in Hoffmanns Volksgarten, Westend, Kastanienallee 1,

1. Stiftungsfest,

bestehend in Gesang, Konzert und komischen Vorträgen.
Billets: Herren 40 Pf., Damen 20 Pf. (inkl. Tanz), sind bei sämtlichen Mitgliedern, sowie im Arbeitsnachweis Berlin, Muenenstr. 50, zu haben. Abendkasse findet nicht statt.
Die Berliner Kollegen und Kolleginnen werden hierzu freundschaftlich eingeladen. [2.00

Der Vorstand.

121] Haltestelle der Straßenbahn Berlin-Charlottenburg (Umsteigebillet).

5 Minuten vom Bahnhof Westend.

Lelpzig.

Sonnabend den 10. März, Abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße 22 I

Öffentliche Versammlung

der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

122] Tagesordnung: [2.00

- 1. Besprechung der zum Verbandstag gestellten Anträge.
2. Gewerkschaftliches.

Jedes Verbandsmitglied, welches Interesse an der Fortentwicklung unseres Verbandes hat, erscheine in dieser Versammlung.

Der Einberufer.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein

Weiß- & Bayerisch-Bierlokal

nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz-Billard. [2.00

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gemüthlicher Aufenthalt. Telephon Amt 4a 659f.

Gustav Ladewig,

123] Berlin, Kommandantenstr. 65.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag den 6. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Louisestädtschen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

124] Tagesordnung: [5.60

- 1. Aufstellung der Kandidaten für den Verbandstag.
2. Abrechnung vom Sylvestervergügen.
3. Berathung der Anträge zum Verbandstag.
4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir ersuchen dringend alle Mitglieder, in dieser wichtigen Versammlung pünktlich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Vom 1. April d. J. ab befindet sich unser Bureau, sowie Arbeitsnachweis und Bibliothek im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, II. Etage.

Sonnabend den 21. März

Feier des XIII. Stiftungsfestes

in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29

Vokal- und Instrumental-Konzert

unter Mitwirkung des „Buchbinder-Männerchors“. Auftreten des beliebten „Mf-Trio“.

Nach dem Konzert:

Großer Ball in beiden Sälen.

Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Anfang 8 1/2 Uhr. — Festrede — Billet 20 Pf. Billets sind in den Zahlstellen, bei den Werkstättenvertrauenspersonen, in obiger Versammlung, sowie in unserem Bureau zu haben.

Sonntag den 29. April, Nachmittags 1 Uhr

Urania-Vorstellung

in der neuen „Urania“, Taubenstraße 48/49.

Vortrag:

„Von den Alpen zum Jesu.“ Die Ortsverwaltung.

Liedertafel der Buchbinder zu Hamburg von 1885.

15. Stiftungsfest

am 18. März d. J., Abends 6 Uhr,

125] verbunden mit [2.20

Konzert, humoristischen Aufführungen und Tanz

im Lokale des Herrn Finko, Kohlhöfen.

Hierzu ladet alle Freunde und Gönner der Liedertafel herzlichst ein

Der Vorstand.

NB. Karten sind bei den Sängern und im Bureau zu haben.

Die herzlichsten Glückwünsche unserem Kollegen **Emil Mäntler** nebst seiner lieben Braut zu ihrer am 3. März stattfindenden **VERMÄHLUNG**. 126] Die Kollegen der Zahlstelle Chemnitz.

Holz-Pressen, Beschneidzeuge, Festladen, Bretter, Spalten, auch sämtliche Metallwerkzeuge, liefert solid und preiswerth die älteste Fabrik [1.00 127] F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.

Verkauf.

In einer Stadt mit etwa 5000 Einwohnern und guter Umgebung, 5 Stunden von Stuttgart entfernt, ist eine seit 10 Jahren mit Erfolg betriebene

Buchbinderei

mit Schreib- und Galanteriewaarenhandel besonderer Verhältnisse wegen dem Verkauf ausgelegt. Es sind durchweg neue Maschinen vorhanden und bietet sich hier jedem tüchtigen strebsamen Buchbinder eine sichere Lebensstellung. Zahlungsbedingungen können günstig gestellt werden. Näheres durch [28.] [5.00

C. Krautter, Mechaniker, Winnenden.

Im Erscheinen begriffen ist:

Das Arbeiterrecht

von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags.

Dem Werke direkt angeschloffen ist der

Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch

Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungsnovellen, das Handwerkergesetz, das Gesetz über den unanloteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbsthätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlige Vergriffensein der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein bereitetes Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffs kaum weiß, was Rechtens ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart.

Verstärkt-Kolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerks einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

e. Sammelmaterial (Heft 1) und Subscriptionslisten gratis.

129.]

[11.00

Gasthaus Schüttels Hof, Leipzig, Gerichtsweg 14.

Sonnabend den 3. und Sonntag den 4. März

Großes Buchbierfest.

Für Musik und flotte Bedienung ist bestens gesorgt. Hierzu ladet ergebenst ein

Chr. Koch.

Dölitz-Leipzig. [2.40

Meinen Gasthof „Zum Reiter“ in Dölitz mit großem Gesellschaftszimmer, Gastzimmer mit Billard, schönem Tanzsaal, großem schattigen Garten mit Kolonnade, empfehle freundlicher Benützung bei Ausflügen, Festlichkeiten etc.

Zwanzig Minuten von der Endstation Connewitz gelegen, führt der Weg dahin entlang dem Mühlgraben der Pleiße durch Wald und Wiesengelände.

Achtungsvoll ladet ein Der Besitzer: **Bernhard Klähn.**